

Erläuterungen zu den Änderungen der Statuten sowie dem Fest- und Wettspielreglement 2026

Per DV ZTPV vom 28.03.26 in Rüeggisberg schlägt der Vorstand den Delegierten die Anpassung der Statuten sowie des Fest- und Wettspielreglementes vor. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen erläutert

Statuten:

- Diverse redaktionelle Anpassungen

- Art 16 (Aufgaben Vorstand):
 - o *Alt: Dem TK-Obmann:
Überwachung des gesamten Verbandsgeschehens in technischen Belangen.
Der BK-Obmann:
Überwachung der technischen Belange des Bläserwesens.*

 - o *Neu: Dem TK-Obmann und BK-Obmann: Überwachung des gesamten Verbandsgeschehens in technischen Belangen sowie Belangen des Bläserwesens.*

 - o *Begründung: Die beiden technischen Chefs sollen gleichgestellt werden. Viele Aufgabenbereiche sind identisch oder überschneiden sich (Wettspiele, Leiterkurse).*

- Art 18 (Musik-Kommission)
 - o *Alt: 1. Die MK wird von der DV jedes Jahr gewählt respektive bestätigt.
2. Sie besteht in der Regel aus 6 Tambouren und 3 Pfeifern.*

 - o *Neu: 1. Die MK wird von der DV jedes Jahr gewählt respektive bestätigt.
2. Die MK besteht aus der technischen Kommission (TK) mit mindestens 4 Tambouren und der Bläser-Kommission (BK) mit mindestens 2 Pfeifern.
3. In Ermangelung von gewählten Personen in den Kommissionen haben die TK-Obleute in Absprache mit dem Vorstand das Recht, die Vakanzten mit geeigneten Beratern zu besetzen. Diese werden nicht von der DV gewählt. Dies gilt gleichermassen für Kommissionsmitglieder wie auch für Obleute.*

 - o *Begründung: In den letzten Jahren hatten wir immer wieder Posten, welchen nicht besetzt werden konnten. Mit Art 18.2 ist gewährleistet, dass die DV weiterhin bestimmen kann, wer Einsitz in die Kommissionen erhalten soll. Können die Posten jedoch nicht besetzt werden, so haben die Obleute resp. der Vorstand neu die Möglichkeit, Mandate zu vergeben und wir stellen so sicher, dass die Verbandsaufgaben weiterhin erledigt werden können und wir handlungsfähig bleiben.*

Fest- und Wettspielreglement:

- Diverse redaktionelle Anpassungen
- Art. 13 (Wettspielkategorien): Die Alterszulassungen der jeweiligen Kategorien werden neu in den entsprechenden Wettspielprogrammen geregelt.
- Art. 16 (Kompositionsverzeichnisse des STPV): In den letzten Jahren war es immer wieder nötig, dass provisorische Klassierungen vorgenommen werden mussten. Dies jedoch nur an ZJTPF und in tiefen Klassen. Ein solches Vorgehen soll weiterhin die Ausnahme bleiben, kann aber nötig werden, wenn folgendes Szenario eintritt:
Wird eine Komposition im September bei der KlaKom eingegeben, so wird diese frühestens im Dezember im Folgejahr klassiert werden. Bei flexiblen Juniorenausbildungen ist dies eine grosse Zeitspanne. Im Sinne von "im Zweifelsfall für die Jungen" behalten wir uns eine Möglichkeit vor, akkurat zu reagieren. Es wird immer ein MK-Entscheid sein und nicht der einer Einzelperson.

Huttwil, Februar 2026